

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der „Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15.05.2020“

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit rechtlich dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltsdatum unserer Gäste zur Ermöglichung einer Kontakte-Nachverfolgung, sollte ein Corona-Infektionsfall im Kreise unserer Gäste oder in deren persönlichem Umfeld bekannt werden, zu dokumentieren.

Daher bitten wir Sie, Ihre vollständigen Kontaktdaten hier einzutragen.

Wir bitten Sie wegen des Corona-Virus um folgende Beachtung:

Die Saarländische Landesregierung hat ein Beherbergungsverbot für Personen aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko beschlossen. Beherbergungsbetriebe dürfen keine Personen aufnehmen, die aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko kommen oder Kontakt mit einer Person hatten, die aus einem dieser Gebiete zurückgekommen ist. Als Gebiete mit erhöhten Infektionsgefahren gelten Regionen, in denen in einer Zeitspanne von sieben Tagen mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner aufgetreten sind. Sie werden auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes verzeichnet:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Dieses Formular wird nach einem Aufbewahrungszeitraum von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Datum: (Tag der Veranstaltung)	
Nachname:	
Vorname:	
Wohnort:	
Telefonnummer:	

Hiermit bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

Unterschrift

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit bei uns zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Abs. 1 EU-DSGVO

Verantwortliche Stelle:

Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH
Europahaustraße 35
66620 Nonnweiler

Zwecke der Erhebung:

Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf
Nachverfolgung der Infektionsketten

Kategorien dritter Empfänger:

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter:

dsb@eao-otzenhausen.de
Europahaustraße 35
66620 Nonnweiler

Rechtliche Grundlage:

Art. 6. Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 7
Abs. 1 Nr. 4 Verordnung zur Bekämpfung der
CoronaPandemie vom 15. Mai 2020
Art. 6. Abs. 1 lit. e DSGVO
§22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten beträgt einen Monat. Anschließend wird dieses Dokument gelöscht.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Im Saarland ist die zuständige Aufsichtsbehörde: *Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland | Fritz-Dobisch-Str. 12 | 66111 Saarbrücken*